

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

an das Zauberei-Ministerium in Harry Potter erinnert, hat einen ernstzunehmenden Hintergrund. May bezieht sich mit der Gründung dieses speziellen Ministeriums u. a. auf eine Studie des Britischen Roten Kreuzes: neun Millionen Engländer, das sind 13 % der Bevölkerung, gaben an, sich häufig oder immer einsam zu fühlen. 200.000 ältere Menschen berichteten, nur einmal pro Monat einen persönlichen Gesprächskontakt zu haben. Einsamkeit schade der Gesundheit mehr als 15 Zigaretten am Tag, sie könne Herzkrankheiten, Depressionen, Demenz, Angstzustände und

„Ministry of Loneliness“, Einsamkeitsministerium, so heißt das neue Ministerium, das Theresa May eingerichtet hat. Tracy Crouch, die bisherige Staatssekretärin für Sport und Ziviles wird es leiten. Und was so poetisch klingt und

andere Krankheiten befördern. May greift damit eine gesellschaftliche Entwicklung auf, die uns auch hierzulande mehr als vertraut ist. Auch bei uns gibt es eine große Gruppe vereinsamter Älterer, aber auch viele junge und mittelalte Menschen, die berufsbedingt in die großen Metropolen ziehen, dort erfolgreich arbeiten, aber keinen sozialen Anschluss finden. Einsamkeit zieht sich durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten. In unseren Patientenbehandlungen erleben wir dort die größten Schwierigkeiten und Therapiemisserfolge, wo wir es mit einsamen Patienten zu tun haben. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit ist ein zentrales Grundbedürfnis von Menschen, dessen Deprivation tatsächlich krank macht. Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr sinnvoll, ein Einsamkeitsministerium zu gründen und es als wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, Mittel und Wege gegen die Einsamkeit zu finden. Psychotherapeuten könnten einen signifikanten Beitrag dazu leisten. Und weil wir in Deutschland nur Ministerien für und nicht gegen etwas haben – kein Kriegs- und auch kein Krankheitsministerium – müsste dieses neue Ministerium dann folgerichtig Gemeinsamkeitsministerium heißen. Ein schöner Gedanke ...

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter
Präsidentin

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie (WBP) lehnt Humanistische Psychotherapie und Gesprächspsychotherapie ab



Birgit Wiesemüller

Das Mitte Januar 2018 veröffentlichte Gutachten des „Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie“ (WBP) zur Humanistischen Psychotherapie sorgt für Aufregung und Bestürzung. Nach sechsjährigen Beratungen kommt der WBP zu der Einschätzung, die Humanistische Psychotherapie könne nicht

als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren angesehen werden und nicht „als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten empfohlen werden“. Jedenfalls nicht in Deutschland – ganz im Gegensatz zu anderen Ländern.

Aus Sicht der „Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie“ (AGHPT) wurden viele Studien aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Sie beanstandete bereits im Herbst 2017 in einer Stellungnahme zur vorläufigen Studienbewertung zahlreiche Bewertungen des WBP und stellt das Ergebnis des WBP-Gutachtens nach wie vor stark infrage.

Auch die gesprächspsychotherapeutischen Verbände innerhalb der AGHPT – die „Personenzentrierte Gesellschaft für Psychotherapie und Beratung“ (GwG) und die „Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie“ (DPGG) – werden das Gutachten schwerlich akzeptieren können, zumal die Gesprächspsychotherapie ohne Prüfauftrag einer erneuten Einzelprüfung unterzogen wurde.

Für die Gesprächspsychotherapie, die der Humanistischen Psychotherapie zuzuordnen ist, hat der WBP immerhin die wissenschaftliche Anerkennung für die Anwendungsbereiche „Affektive Störungen“, „Anpassungs- und Belastungsstörungen“ sowie „Psychische und soziale Faktoren bei somatischen Erkrankun-

gen“ bei Erwachsenen nachvollziehen können. Aus Sicht des WBP fehle für die wissenschaftliche Anerkennung aber noch eine Wirksamkeitsstudie für den Anwendungsbereich „Angststörungen“. Die Gesprächspsychotherapie könne deshalb – wegen einer einzigen Studie – nicht mehr für die vertiefte Ausbildung empfohlen werden. Dieser Schwund trotz vieler neuer Studien hängt damit zusammen, dass von 27 eingereichten Wirksamkeitsstudien, die bereits 2002 vom WBP anerkannt wurden, nun 26 wieder aberkannt wurden.

Das wirft jetzt einige Fragen auf:

- Folgen die für die Ausbildung zuständigen Behörden kritiklos den Empfehlungen des WBP?
- Was bedeutet das für die bereits approbierten und was für die sich in Ausbildung befindlichen Gesprächspsychotherapeuten?
- Was wird aus den wissenschaftlich anerkannten Verfahren, die noch nicht nach den jetzigen Kriterien des WBP geprüft wurden?
- Was bedeutet das für die Ausbildungsreform und für die Zukunft des WBP?

Es bleibt zu hoffen, dass die BÄK und die BPTK in ihrer Verantwortung als Trägerorganisationen auf den WBP einwirken und ihn bitten, die ausgesprochenen Empfehlungen zu überdenken.

Der WBP und sein Methodenpapier in der Kritik

Im § 11 „Wissenschaftliche Anerkennung“ des Psychotherapeutengesetzes

(PsychThG) ist die Funktion des WBP beschrieben. Soweit „die wissenschaftliche Anerkennung eines Verfahrens Voraussetzung für die Entscheidung der zuständigen Behörde ist, soll die Behörde in Zweifelsfällen ihre Entscheidung auf der Grundlage eines Gutachtens eines wissenschaftlichen Beirats treffen, der gemeinsam von der auf Bundesebene zuständigen Vertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der ärztlichen Psychotherapeuten in der Bundesärztekammer gebildet wird.“

Das sind alle Vorgaben, die der Gesetzgeber zur Arbeit des WBP gemacht hat. Die Grundlagen der Begutachtung eines Verfahrens wurden vom WBP selbst geschaffen und schlugen sich im Methodenpapier nieder, das immer wieder verändert wurde. Inzwischen sind selbst die Kriterien „Evidenzbasierter Medizin“ stark verengt und verschärft. Die einseitige Auslegung von Wissenschaftlichkeit wurde von etlichen Wissenschaftlergruppen und u. a. auch vom Ausschuss Wissenschaft und Forschung der PTK Hessen kritisiert.

Der Gesetzgeber hat bei der Einführung eines wissenschaftlichen Beirats ein unabhängiges Gremium schaffen wollen, das die Anerkennung eines Verfahrens unvoreingenommen und unter Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien nachvollzieht. Seit Jahren sind im WBP zwei der vier psychotherapeutischen Grundorientierungen ohne Stimmrecht (Systemische Therapie) oder erst gar nicht vertreten (Humanistische Psycho-

therapie). Dieses eingefrorene strukturelle Übergewicht und auch das gänzliche Verschwinden der Vertreter der Humanistischen Psychotherapie ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers, der bei der Einführung von Selbstverwaltungsgremien von der Einhaltung demokratischer Strukturen ausgeht.

Aberkennung der Anerkennung der Gesprächspsychotherapie?

Um Spekulationen über eine mögliche Revision von Entscheidungen der Obersten Landesgesundheitsbehörden zur Gesprächspsychotherapie aufgrund des WBP-Gutachtens vorzubeugen: Selbst wenn die Kultusministerkonferenz und Universitäten neue Kriterien für Abitur-, Diplom- und Doktorgrade erlassen, werden damit sicher nicht alle bisherigen akademischen Grade wieder entzogen. Analog ist ein „Entzug“ noch weit weniger denkbar, nur weil sich ein dafür gar nicht zuständiges Gremium auf der Basis stark umstrittener Bewertungen dazu äußert.

Aber eine Tendenz ist trotz des umstrittenen Gutachtens deutlich sichtbar: Während der G-BA im April 2008 nur die Wirksamkeit der Gesprächspsychotherapie bei der Behandlung von affektiven Störungen anerkannt hat, fehlt jetzt nach Einschätzung des WBP nur noch eine einzige Wirksamkeitsstudie bei Angststörungen. Offensichtlich hat sich die Studienlage der Gesprächspsychotherapie in den letzten Jahren stark verbessert.

Birgit Wiesemüller
Vorstand

Änderung der Beitragsordnung

Aufgrund der derzeit guten finanziellen Lage der Kammer haben sich Vorstand und Delegiertenversammlung für eine Beitragssenkung entschieden. Auf der

Delegiertenversammlung am 27. und 28.10.2017 wurden der Haushalt und die künftige Gestaltung des Kammerbeitrags beschlossen. Die neue Bei-

tragsordnung sowie die Beitragstabelle finden Sie auf der Kammerhomepage unter: lppkjp.de/recht/ordnungen.

Politische Kontakte: Präsidium der Psychotherapeutenkammer Hessen im Gespräch mit Dr. Katja Leikert (CDU)



Dr. Heike Winter, Else Döring, Dr. Katja Leikert

Im Dialog mit der Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises, Katja Leikert (Mitglied des deutschen Bundestages, CDU) diskutierten die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen,

Dr. Heike Winter, und die Vizepräsidentin, Else Döring, am 5.12.2017 verschiedene Anliegen der Psychotherapeuten-schaft.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Forderung nach einer umfassenden Reform der Psychotherapeutenausbildung in der nächsten Legislaturperiode.

Diesem Thema will sich Katja Leikert gerne annehmen: „Eigentlich stand die Reform des Psychotherapeutengesetzes bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Koalitionsvertrag“, berichtete die Hanauer Bundestagsabgeordnete. Aus verschiedenen Grün-

den – u. a. aufgrund der zeitintensiven Diskussion über die einheitliche Ausbildung für Pflegeberufe – sei die Umsetzung allerdings vertagt worden.

„Das Thema muss schnellstmöglich wieder auf die politische Agenda gesetzt werden. Insbesondere die Forderung nach bundesweiten Ausbildungsstandards unterstütze ich ausdrücklich.“ Die Inanspruchnahme psychotherapeutischer Maßnahmen sei viel zu oft noch ein Tabuthema, dennoch sei die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten seit Jahren steigend. „Umso wichtiger ist es, dass eine ordentliche Qualität gewährleistet ist“, sagte Leikert.

Verbesserte Vergütung für Angestellte

Mit der neuen Entgeltordnung des TVöD-Kommunal hat sich die Vergütung von Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) im Bereich dieses Tarifvertrages deutlich verbessert. Zwar konnte ver.di in den Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern für unsere Berufsgruppen nicht die Entgeltgruppe 15 erreichen, aber schon die Entgeltgruppe 14 (EG 14) bedeutet für viele Kollegen eine Verbesserung der Vergütung. Besonders die KJP werden nun genauso wie die PP vergütet, was eine deutliche Einkommenssteigerung darstellt.

Die Psychotherapeutenkammer hat den Übergang zur EG 14 in ihren Newslettern und einer FAQ-Liste begleitet. Wir möchten mit diesem Beitrag im Psychotherapeutenjournal unsere angestellten Kollegen noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig das Abonnement des Newsletters der Kammer ist, wenn aktuelle und kurzfristig wichtige Informationen bei den Mitgliedern der Kammer ankommen sollen.

Nach den Verhandlungen zum TVöD-Kommunal werden Tarifverhandlungen zu anderen Arbeitsbereichen folgen: TV-Land, TV-Hessen, TV Tarifgemein-

schaft DRV. Auch hierzu wird die Kammer politische Kontakte zu ver.di und den Arbeitgebern nutzen, um eine der Verantwortung und der Leistung unserer Berufsgruppen angemessene Vergütung angestellter Tätigkeit zu erreichen.

Vermehrt wurde die Kammer von angestellten Kollegen kontaktiert und leistete Unterstützung auch in Einzelfragen. Diesen Service werden Vorstand und Geschäftsstelle auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer Hessen im Jahr 2018

Wir möchten Sie gerne auf Veranstaltungen hinweisen, die wir Ihnen im Jahr 2018 anbieten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie innerhalb der nächsten Wochen auf unserer Homepage. Sobald die Onlineanmeldung freigeschaltet wird, informieren wir Sie außerdem mittels unseres elektronischen Newsletters.

26. Mai 2018: Spezielle Psychotherapie bei somatischen Erkrankungen

In vier 90-minütigen Vorträgen werden Grundlagen und therapeutisches Vorgehen der speziellen Psychotherapie von Schmerzstörungen, kardiologischen Erkrankungen, Diabetes und onkologischen Erkrankungen vermittelt.

Referenten:

Dr. Anke Diezemann, Leitende Psychotherapeutin, DRK Schmerz-Zentrum Mainz,
Dipl.-Psych. Ludmilla Peregrinova, stellv. Leiterin d. Abt. Psychokardiologie, Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim,
Dr. Ulrike Löw, Psychol. Psychotherapeutin, Psychodiabetologie, Frankfurt,

Dr. Frank Schulz-Kindermann, Leiter der psychoonkologischen Ambulanz, Universitätsklinikum Hamburg

Veranstaltungsdaten:

Goethe-Universität Frankfurt, Westend, 9.00 bis 17.30 Uhr; 8 FE, 80 Euro

08. Juni 2018:

Wege in die Praxis für Neuapprobierte

Die Veranstaltung richtet sich an alle neu approbierten Kammermitglieder und informiert über den Berufsstart und berufliche Möglichkeiten in der Anstellung und in eigener Praxis sowie über die Psychotherapeutenkammer.

Referenten:

Dr. Heike Winter (Präsidentin),
Dipl.-Psych. Else Döring (Vizepräsidentin),
M. Sc. Felix Jansen

Veranstaltungsdaten:

Frankfurt (der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben), 19.00 bis 21.30 Uhr; 2 FE, die Veranstaltung ist kostenfrei

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen:

Dieter Müller, Marburg
Richard Halling, Neu-Anspach
Heinrich Bott, Frankfurt
Dagmar Soerensen-Cassier, Frankfurt

20. Juni 2018:

Die kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Sprechstunde

Ansätze und Erfahrungen zur praktischen Durchführung der Sprechstunde sollen aus verhaltenstherapeutischer und psychodynamischer Sicht dargestellt und diskutiert werden.

Referenten:

Prof. Dr. Hanna Christiansen (Philipps Universität Marburg/KJP, TP),
Dipl.-Psych. Heiko Borchers (KJP, VT)

Veranstaltungsdaten:

Ökohaus Frankfurt, 19.00 bis 21.30 Uhr; 3 FE, 30 Euro

7. November 2018:

Traumatherapie nach Gewalterfahrung – Psychotherapie nach Opferentschädigungsgesetz

Gemeinsame Veranstaltung der PTK Hessen mit dem Regierungspräsidium Gießen.

Referenten:

Ruth Böhr (Leitende Medizinaldirektorin, Regierungspräsidium Gießen),

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring,
Dr. Wiebke Broicher

PD Dr. Regina Steil (Wissenschaftliche Geschäftsführerin der Verhaltenstherapieambulanz, Goethe Universität Frankfurt)

Veranstaltungsdaten:

Haus am Dom, Frankfurt, 18.00 bis 21.00 Uhr; 3 FE, 30 Euro

30. November und 01. Dezember 2018:

Digitalisierte Welt – Auswirkungen auf Psychotherapie und Psychosomatik

Gemeinsame Fachtagung der Landesärztekammer Hessen und der Psychotherapeutenkammer Hessen

Referenten: N. N.

Veranstaltungsdaten:

Haus am Dom, Frankfurt, Freitag 19.30 bis 21.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 15.30 Uhr; Freitag 3 FE, kostenfrei; Samstag 6 FE, 80 Euro

Geschäftsstelle

Frankfurter Str. 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/53168 -0
Fax: 0611/53168 -29
post@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de